

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861

7.7.1861 (No. 158)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 7. Juli.

N. 158.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einsendungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1861.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 6. Juli.

Durch allerhöchste Ordre vom 4. d. M. wurde dem Major Kamm im 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm die Dienstauszeichnung 2. Klasse für Offiziere und Kriegsbeamte verliehen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

Wesb, 5. Juli. (N. 3.) In der heutigen Unterhaus-Sitzung wurde ohne Widerrede beschlossen: Die Adresse in ursprünglicher Form wie 1790 vorzulegen. Die Sitzung wird behufs alsbaldiger Protokollabfassung unterbrochen.

Wesb, 6. Juli. Das Oberhaus hat in seiner heutigen Sitzung den gestrigen Unterhausbeschluss freudig entgegengenommen und einstimmige Annahme beschlossen. Am Abend wird eine Sitzung beider Häuser behufs der Unterzeichnung der Adresse stattfinden.

Stockholm, 4. Juli. Der Marschese von Torrens ist hier mit Jubel empfangen worden, und von Seiten des Königs und des Volks wurden ihm Ehrenbezeugungen zu Theil. Nächste Woche wird ihm ein großes Banket von Einwohnern Stockholms gegeben werden.

Einfluss der Gewerbefreiheit auf das Gemeindegewesen.

II.

Wir haben in unserm ersten Artikel die Gründe entwickelt, aus welchen unseres Erachtens die Erhaltung des bisherigen Gesetzes, welches die Berechtigung von dem Erwerb des vollständigen Gemeindebürgerrechts abhängig macht, weder wünschenswert noch wahrscheinlich ist. Auch im richtig verstandenen Interesse der Gemeinden selbst wird die Beibehaltung des alten Gesetzes nicht gelegen sein. Sie würden einen wirklichen und ausgiebigen Schutz gegen Ueberbürdung mit Armen nur dann haben, wenn die Annahme neuer Bürger ohne allen Staatszwang rein ihrem freien Entschlusse anheim gestellt würde, oder wenn, was praktisch auf dasselbe hinausläuft, das Staatsgesetz sie zur Aufnahme neuer Bürger nur unter solchen Voraussetzungen zwänge, welche nach dem gewöhnlichen Lauf menschlicher Dinge die Besorgung so gut wie völlig ausschließen, daß der Aufgenommene und seine nächsten Nachkommen der Gemeinde zur Last fallen. Das Erste, im Widerspruch mit der bisherigen Gesetzgebung, ist in Verbindung mit dem Satze, daß die Bürgergenossenschaft Bedingung der Berechtigung sein solle, eine moralische Unmöglichkeit; das natürlichste Recht des Einzelmenschen kann nicht von dem freien Willen einer Korporation abhängig gemacht werden. Der zweite Weg, konsequent verfolgt, würde das Heirathen zu einem Vorrecht der Reichen oder Wohlhabenden machen. Die einfache Beibehaltung des jetzigen Gesetzes, welches viele Gemeinden unter Einwirkung ungünstiger Verhältnisse vor zahlreichen Armen nicht schützen konnte, wird unter dem Grundsatze der Gewerbefreiheit und der Freizügigkeit dies noch weniger vermögen. Der Antritt des angeborenen Bürgerrechts ist, abgesehen von den Reichen, welche von ihren Renten zu leben vermögen, abhängig gemacht von dem Nachweis eines Vermögens von 200 fl., bezw. (in kleineren Orten) von 100 fl., und überdies eines den Unterhalt einer Familie sichernden Nahrungszweiges. Diese Bedingungen sind für Dristfremde, die übrigens dem Großherzogthum angehören, dahin erschwert, daß in den größten Städten ein Vermögen von 1000 fl., in mittleren eines von 700 fl., in kleinen von 500 fl. nachgewiesen und auf Verlangen der betreffenden Gemeindebehörde dargethan werden muß, daß der Aufzunehmende seinen Nahrungszweig in der fraglichen Gemeinde selbst ausüben wolle und könne. Mit Gewerbefreiheit und Freizügigkeit ist dieses letztere offen ersichtlich nicht vereinbar; bei dem Vermögensnachweis aber, welcher alle nicht bemittelten Dristfremden von dem Bürgerrecht geradezu ausschließt, ist übersehen, daß die offiziell nicht zu konstatirenden Eigenschaften des Fleißes und wirtschaftlicher Thätigkeit weit bessere Garantien gegen Verarmung sind, als ein Vermögen, das Hunderten eben so unerschwinglich als entbehrlich ist und hundert Andere vor völliger Verarmung doch nicht schützt.

Das Ergebnis der bisherigen Gesetzgebung in Verbindung mit Gewerbefreiheit und Freizügigkeit kann kaum ein anderes sein, als das, daß die Heimaths-, ebenso andere kleine Gemeinden, in welchen die Bedingungen der Aufnahme verhältnismäßig leicht sind, eine Menge Bürger aufzubringen erhalten, welche anderwärts ihrem Erwerb nachgehen. Die Unzuträglichkeit und selbst die Ungerechtigkeit eines solchen Zustandes liegt nicht bloß darin, daß jene Gemeinden ihre Angehörigen, die vielleicht während der ganzen Dauer ihrer Thätigkeit an einem andern und für andere Orte wirkten, in ihrem hilfbedürftigen Alter zur Verpflegung übernehmen müssen; schlimmer noch ist die Gefahr, daß in Zeiten einer Krisis plötzlich zahlreiche, ganz vergessene Angehörige ihnen zufallen können, die in ihrer Heimath noch weniger als anderwärts auch nur einigen Verdienst zu finden fähig sind. Der Ort des Gewerbes und Erwerbes ist weit eher in der Lage, in guten Zeiten vorzubeugende Maßregeln für schlimme Perioden zu treffen, und könnte selbst gelegentlich in gewisser Art dazu angehalten werden, wie z. B. vielfach in bedeutenden Industrieorten Hilfskassen für Fabrikarbeiter bestehen, in welche die Arbeiter, je nach Umständen selbst die Herren, zu Abgaben verpflichtet sind, wie häufig Diensthilfen und Handwerksgehilfen zu Hospitalbeiträgen angehalten werden, wozu sie im Fall der Erkrankung Pflege erhalten u. A. m.

Wir fürchten kaum auf prinzipiellen Widerspruch zu stoßen, wenn wir die Ueberzeugung aussprechen, gegenüber den neu proklamirten Grundätzen der Gewerbefreiheit und der Freizügigkeit werde unser jetziges Bürgerrechtsgesetz auf die Dauer nicht haltbar sein. Der eine wesentliche Theil seines Inhalts, das Recht zum Gewerbebetrieb, ist aufgegeben; der andere, das Recht zur Berechtigung, wird schwerlich zu halten sein, und würde, erhalten, eben so sehr dem Interesse der Einzelnen wie der Gemeinden widersprechen. Eine andere Frage ist aber freilich, ob diese Erkenntnis zu einer alsbaldigen Veränderung desselben veranlassen soll. Man kann für das Abwarten geltend machen, daß die Masse das Bedürfnis der Aenderung noch nicht fühlt, daß dieselbe frühestens in mehreren Jahren, vielleicht erst in einem Jahrzehnd ein unmittelbar dringendes Bedürfnis sein wird, daß man bis dahin Erfahrungen zu sicherem Fortschreiten sammeln könne und solle. Diese Erfahrungen sind aber längst, wenngleich nicht innerhalb der Grenzen unseres Vaterlandes, gemacht. In der Schweiz, deren Gemeindeverhältnisse mit den unrigen die größte Aehnlichkeit darbieten oder darbieten, ist in Bern die sog. Bürgerdurch die sog. Einwohnergemeinde verdrängt, nachdem die letztere zeitweise das Zehnfache der ersten betragen hatte, und lange Zeit beide in den widrigsten Kämpfen miteinander gelegen waren. In Zürich hat gegenüber der Bürgergemeinde die etwa doppelt so starke Einwohnergemeinde bedeutende Rechte erworben; ob man bei diesem Dualismus der Herrschaft in der Stadt wird stehen bleiben wollen und können, darf mit Recht bezweifelt werden. Wir sind, und in vielen Fällen mit gutem Grunde, gewohnt, und der größern Freiheit unseres öffentlichen Lebens dem Norden Deutschlands gegenüber zu rühmen; er sieht, und wahrlich auch nicht ohne Grund, mit fast mittelbarem Bedauern auf die Erschwerungen herab, welchen im Süden der Erwerb des Bürgerrechts und seiner Konsequenzen, des Rechts zur Anwartschaft, zum Gewerbebetrieb und zur Berechtigung, unterworfen ist.

So wie es ist, bestehende Gesetze nicht lediglich zu dem Zweck der Durchführung eines theoretischen Prinzips zu ändern, so ist es doch auf der andern Seite nicht minder richtig, einen neuen gesetzgeberischen Grundsatze, welcher, wie jetzt der der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit, praktisch notwendig geworden ist, sogleich in seinen erfahrungsgemäß unvermeidlichen und wohlthätigen Konsequenzen auszuführen. Das beschränkte Bürgerrecht ist mit der freien Bewegung des Individuums, welche die Bedürfnisse der Gegenwart erheischen, unvereinbar; Das ergibt sich gleichmäßig aus reflektirender Betrachtung der Verhältnisse, wie aus zahlreichen Erfahrungen. Der Uebergang zu den ungewohnten neuen und freieren Verhältnissen wird für die Aengstlichen und Trägen nur scheinbar dadurch erleichtert, daß Bruchstücke des alten Rechts beibehalten werden, welche die Harmonie des neuen nur stören. Halbe Freiheit wird die Einzelnen nicht befriedigen und, wie gezeigt, den Gemeinden eher schaden als nützen. Nur die volle Freiheit trägt die Heilmittel gegen die Mißstände in sich, die mit jedem denkbaren Zustand verbunden sind. Der überlegene, leitende Staatsmann ist alle Zeit daran erkannt worden, daß er über den Tag hinaus die Bedürfnisse auch des folgenden Jahres vorausjah. Nur dadurch, daß er ihnen rechtzeitig die Wege ebnet, kann er es mit der Umsicht und der Gerechtigkeit thun, wie es leider so häufig nicht mehr möglich ist, wenn erst das unmittelbar drückende Bedürfnis die Leidenschaften wach gerufen hat.

Zu entschlossenem Eingreifen drängen speziell unter den gegebenen badiischen Verhältnissen noch besondere Gründe. Das wichtigste staatsbürgerliche Recht, die Theilnahme an der Wahl der Abgeordneten, ist, abgesehen von Denjenigen, welche ein öffentliches Amt bekleiden, bedingt durch das Gemeindebürgerrecht an dem Ort der Wahl. Bleibt die jetzige Gesetzgebung bestehen, so muß es in kurzer Frist sehr zahlreiche Personen geben, welche an dem einen Ort Bürgerrecht besitzen, an dem andern sich häuslich und gewerblich niedergelassen haben, und wegen dieser Getheiltheit ihrer Beziehungen von dem Wahlrecht ausgeschlossen sind. Niemand wird läugnen, daß ein solcher Zustand schlimm ist an sich, schlimmer und bedenklicher noch für die Zukunft, denn der Ausschluß der naturgemäß zum Wahlrecht Berufenen von diesem Recht muß ein heftiges Drängen darnach veranlassen, unter welchem die Gefahr, daß auch Unerbessene den Zutritt gewinnen, sehr nahe liegt. In die Gemeindeordnung selbst geht unserer Ueberzeugung nach unter allen Umständen aus politischer Nothwendigkeit einer Aenderung entgegen. Sie ist nach fast zwanzigjähri-

gem Bestehen in der Zeit der Reaktion in restriktivem Sinn umgearbeitet worden nach dem Bedürfnis dieser Zeit. Man kann dahingestellt sein lassen, ob nicht manche der damals gemachten Aenderungen nicht wirkliche Verbesserungen sind; es hiesse die Art der Menschen und den Gang der Geschichte völlig verkennen, wenn man sich der Boraussetzung verschließen wollte, daß die heutige Periode des wieder erwachten Völkerebens, dasselbe Naturgesetz wie ihre Vorgängerin befolgend, gegen die Reaktion reagiren wird und muß. Bereits hat eine der ersten Kommunen des Landes durch den Mund zweier Parteien die Forderung nach der ursprünglichen Gemeindeordnung von 1831 erhoben; keine dritte Partei hat sich für die Revision von 1851 ausgesprochen. Jene Forderung wird in kurzer Zeit allgemein und unwiderstehlich werden. Unter solchen Verhältnissen wird es richtiger sein, gleich mit einem Mal der positiven Nothwendigkeit und den Konsequenzen der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit gerecht zu werden. So wird in beiden Beziehungen Besseres geleistet werden, als wenn man zuerst das eine, dann, das kaum geänderte Gesetz auf's neue ändernd, das zweite Bedürfnis zu befriedigen sucht.

Generalsynode.

* **Karlsruhe, 5. Juli.** (Fortsetzung.) S. 53. „Die Beschlüsse der Diözesansynode werden durch Mehrheit der Stimmen gefaßt. Zur Fassung eines Beschlusses wird die Anwesenheit von wenigstens zwei Dritteln der Mitglieder erfordert. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende“, wird ohne Diskussion angenommen.

S. 54. „Die Verhandlungen werden protokolliert und die Protokolle von den erwählten Schriftführern und dem Dekan unterzeichnet. Die Protokolle sind in Abschrift oder Druck dem Oberkirchenrath vorzulegen und jeder Kirchengemeinde der Diözese mitzutheilen“, erhielt nach einigen Bemerkungen über den Umfang der den einzelnen Gemeinden zu machenden Mittheilungen die genauere Fassung: „Die Protokolle sind in Abschrift dem Oberkirchenrath vorzulegen, die Beschlüsse jeder Kirchengemeinde mitzutheilen.“

S. 55. „Die Diözesansynode wählt aus ihrer Mitte auf die Dauer von 2 Jahren 2 geistliche und 2 weltliche Mitglieder, von welchen jedes Jahr die Hälfte austritt. Diese bilden mit dem Dekan den Diözesanausschuß. Das geistliche Mitglied, welches die meisten Stimmen hat, ist Stellvertreter des Dekans“, wird angenommen.

Bei S. 56: „Die Befugnisse und Pflichten des Diözesanausschusses sind:

1) Vorbereitung der Versammlung der Diözesansynode und Erhaltung des Berichts in derselben; 2) Ausführung der von dieser gefaßten Beschlüsse; 3) Vermittlung des Verkehrs der Diözesansynode mit dem Oberkirchenrath, der Generalsynode, den Kirchengemeinderäthen und einzelnen Personen; 4) Entscheidung von Zwistigkeiten zwischen der Gemeinde und ihren Geistlichen oder sonstigen Kirchendienern; 5) Erledigung der an ihn eingegangenen Beschwerden; 6) Erkennung von Rügen und Zurechtweisungen gegen Geistliche und Kirchengemeinderäthe, Entlassung von Kirchenältesten (S. 34); 7) Aufsicht über die Verwaltung des Kirchenvermögens der Gemeinden; 8) Mitwirkung bei den Kirchenvisitationen durch ein geistliches und weltliches Mitglied, wo die Diözesansynode es beschließt“, werden die 5 letzten Worte gestrichen.

S. 57. „Der Diözesanausschuß tritt auf Einladung des Dekans so oft zusammen, als die Geschäfte es erfordern. Er ist beschlußfähig, wenn 3 Mitglieder anwesend sind. Ueber die Verhandlung führt ein Mitglied ein fortlaufendes Protokoll“, findet keinen Anstand.

S. 58. „Die Mitglieder der Diözesansynode und des Ausschusses beziehen Tagesgehälter und Vergütung der Reisekosten, welche, soweit sie nicht auf andere Weise gedeckt sind, von den einzelnen Gemeinden erhoben werden“, gab zu einer kleinen Erörterung über den Umfang, in welchem Tagesgehälter bezahlt werden sollen, Anlaß. Man beschließt, dem Paragraphen den Zusatz zu geben: „Das Nähere darüber wird durch Verordnung bestimmt.“

S. 59. „Die Diözesen Mannheim und Heidelberg bilden gemeinschaftlich eine Diözesansynode und einen Diözesanausschuß“, findet ohne Diskussion die Zustimmung der Synode.

Bei diesem Anlaß erfährt man, daß einige Diözesen (Mahlberg und Lahr, Kork und Rheinischbosheim, Ladenburg und Weinheim, Adelsheim und Borberg), welche nach der neuen Verfassung je einen Wahlbezirk bilden, auch, sobald die nöthigen Vorfragen erledigt seien, in je einen Dekanatsbezirk verbunden werden sollen. (Fortsetzung folgt.)

* **Karlsruhe, 6. Juli.** (Generalsynode.) Heute hat die Endabstimmung über den Verfassungsentwurf stattgefunden. Es ergaben sich 19 Stimmen für denselben. Drei Mitglieder (Hamm, Häuffer und Mühlhäuffer) enthielten sich der Abstimmung. Vier Mitglieder (Gräbener, Heinz, Fink, Niehm) stimmten dagegen. Näheres werden wir folgen lassen.

Deutschland.

Karlsruhe, 5. Juli. Ihre Großherzogliche Hoheit die Frau Markgräfin mit Ihren Großherzoglichen Hoheiten den Prinzessinnen Elisabeth und Leopoldine sind den 3. d. M. von dem bei Ihren Majestäten dem Könige und der Königin von Hannover auf dem Schlosse Herrenhausen gemachten Aufenthalte hierher zurückgekehrt.

Karlsruhe, 6. Juli. Montag 8. Juli, Morgens 9 Uhr, öffentliche Plenarsitzung. Tagesordnung: Verhandlungen über den Entwurf des Einführungsgesetzes. Rattenabgabe wie gewöhnlich.

Karlsruhe, 6. Juli. Zur Bethätigung der freundschaftlichen Gesinnung werden die Festlichkeiten der Eröffnung der Pforzheimer Eisenbahn morgen hier ihren Abschluß finden, wozu der Gemeinderath, engere Ausschuss, der Vorstand der Handelskammer und einige sonstige Notabilitäten von Pforzheim von Seiten der hiesigen städtischen Behörde eingeladen worden sind. Die Hauptmomente des Festes sind: Empfang am Bahnhof, Frühstück, Besuch einiger sonst weniger zugänglichen hiesigen Sammlungen und Anstalten, Festmahl im Museum, und schließlich Abendfest im Garten der Gesellschaft „Eutracht“.

Pforzheim, 5. Juli. Meinem Versprechen gemäß erhalten Sie heute den Nachtrag zu meinem gestrigen Festbericht über die von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog vorgenommene Eisenbahn-Eröffnung. Bezüglich des Festdiners, das die Stadt veranstaltet, bemerke ich, daß demselben etwa 120 Gäste anwohnten. Es waren dieses nur von der städtischen Behörde besonders eingeladene Personen, und zwar waren es außer dem unmittelbaren Gefolge des Fürsten, dem Flügeladjutanten Hrn. Oberleutnant v. Holzinger und dem Oberzeremonienmeister Hrn. v. Reischach, alle Mitglieder des Staatsministeriums, nämlich J. C. die Hh. Staatsminister Stabel und Kriegspräsident Ludwig, ferner die Hh. Geh. Räte Weizel, Lamey und Vogelmann, der Präsident des Auswärtigen, Hrn. v. Roggenbach, und Hr. Staatsrath Müllin; sodann Hr. Ministerialdirektor Jungmanns, Hr. Geh. Referendar Diez und noch einige andere Räte des Handelsministeriums; die Vorstände der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues und der Direktion der Verkehrsanstalten, Hh. Direktoren Vär und Zimmer, mit je einigen Räten der Bau- und Betriebsverwaltung; Hr. Regierungsdirektor Fieser; Hr. Steuerdirektor Kühlenthal; Hr. Geh. Rath Eisenlohr; Hr. Münzrath Kachel; die Hh. Stadtdirektoren v. Neubronn von Karlsruhe und Ficht von Heidelberg; der Präsident der Karlsruher Handelskammer, Hr. Stüber; Hr. Oberamtmann Schwarzenberg von Durlach; ferner die Hh. Abgeordneten Häusser und Lenz der Stadt Pforzheim, Knittel von Karlsruhe, Friderich von Durlach; die beiden Bürgermeister Hh. Ralsch und Herzer von Karlsruhe und Hr. Bürgermeister Wahrer von Durlach. Aus unserm Nachbarlande Württemberg waren von Eingeladenen anwesend: Oberregierungsath v. Cammerer und Oberfinanzrath Schwarz, sodann der Oberamtmann und Oberamtsrichter von Maulbronn und der Abg. Dörnerbach von Calw. Endlich wohnten noch an die mit dem Bahnbau beschäftigten Hh. Techniker, die Spitzen der hiesigen Staatsbehörden und der öffentlichen Schulanstalten, die Gemeindebehörden, das Festkomitee, der Kommandant der Feuerweh und der Vorstand des Turnvereins, sowie einige städtische Einwohner. Mehr konnten wegen beschränktem Raums nicht eingeladen werden.

Die Zahl der beim Festessen auszubringenden Toaste war von vornherein auf drei beschränkt. Wie ein Telegramm schon kurz meldete, wurde der erste von dem zur Rechten des Großherzogs sitzenden Hrn. Oberbürgermeister Zerrner auf Sr. Königl. Hoheit den Großherzog ausgebracht. In äußerst beredten, aus tiefstem Herzen kommenden Worten sprach der Redner Sr. Königl. Hoheit den Dank dafür aus, daß hauptsächlich Höchstersele Pforzheim von den Gefahren befreit habe, welche der industriellen Blüthe des Emporioms des Schwarzwaldes bei längerer Isolirtheit nothwendig hätten erwachsen müssen. Er ging sodann darauf über, wie Sr. Königl. Hoheit zum allgemeinen Wohl und Glück des ganzen Landes die Fesseln löste, welche die freie geistige Entwicklung und eine Geltendmachung freier staatlicher Institutionen bisher hemmten, und schloß sodann mit der Versicherung der allgemeinen Verehrung und Liebe, die das gesammte Volk Badens, von den rebenbefruchteten Ufern des Bodensees und den Gestaden des Rheins bis zu den tannengekrönten Höhen des Schwarzwaldes und den lieblichen Ufern des Mains, gegen den ihm mit voller Hingabe entgegenkommenden Fürsten bezogen. In das auf Sr. Königl. Hoheit hiebei ausgebrachte Hoch, welches alsbald von weithin schallenden Böllerschüssen begleitet wurde, stimmten alle Anwesenden mit einer wahren Begeisterung ein. Unmittelbar hierauf erhob sich der Großherzog. Höchstersele dankte zunächst für die gegen ihn ausgesprochenen Gesinnungen, und sprach sodann in einer Weise, die einen nachhaltigen, tiefen Eindruck machte, sich dahin aus, daß er die ihn fortan leitenden Grundsätze bereits öffentlich und schriftlich ausgesprochen habe. Um aber alles Das auszuführen, was dort angeregt und für des Landes Wohl nothwendig sei, bedürfe er der Unterstützung, und zwar hauptsächlich der Unterstützung des Volkes; auf diese rechte er. Sr. Königl. Hoheit lud sodann alle Festtheilnehmer ein, mit ihm auf das Gedeihen und das Wohl der treuen Stadt Pforzheim ein Hoch zu bringen, in welches die Anwesenden freudig einstimmten. Hr. Gemeinderath und Mitglied der Ersten Kammer, Fabrikant A. Dennig, der den Ehrenplatz zur Linken des Großherzogs hatte, brachte dann in trefflichen Worten einen Trinkspruch auf die hohe Frau aus, die wir heute so gerne an der Seite ihres hochgefeierten Gemahls gesehen hätten, auf die erhabene Landesfürstin, das Muster echtdeutscher Weiblichkeit, auf Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin und das ganze Großherzogliche Haus, welches hoch natürlich nicht minder begeisterten Anklang fand. Einen vier-

ten kurzen Toast brachte sodann noch Hr. Oberregierungsath, Baudirektor v. Cammerer aus Stuttgart auf ein fortwährendes freundschaftliches Einvernehmen zwischen den beiden Staaten Baden und Württemberg aus.

Das Fest selbst dauerte auch noch während des folgenden Tags in gleicher Lebhaftigkeit, zumal dieser Tag durch das schönste Wetter begünstigt war. Der Festplatz und namentlich die Wirtschaftsbuden waren zum Erdrücken voll, wie am eigentlichen Festtage, und zwar war dies zum Theil auch deswegen, weil uns die ersten am Donnerstag stattgefundenen regelmäßigen Züge zahlreicher Besuch, hauptsächlich von Karlsruhe, gebracht hatten. Und während der ganzen Feier ist auch gar keine Störung vorgekommen. Heute und morgen bleiben die Buden geschlossen; am Sonntag aber soll die Schlußfeier stattfinden.

Was aber hier am freudigsten stimmt, ist, daß Sr. Königl. Hoheit mit höchster Befriedigung von hier geschieden ist, wie dies namentlich auch aus einem des folgenden Tags von Allerhöchstdemselben an Hrn. Oberbürgermeister Zerrner erlassenen Telegramm zu entnehmen sei.

Heidelberg, 6. Juli. Vorgestern wurde hier das 40jährige Dienstjubiläum des Hrn. Geh. Hofraths und Oberbibliothekars Prof. Dr. Bähr feierlich begangen.

Stuttgart, 5. Juli. Aus der gestrigen Sitzung der Zweiten Kammer ist noch nachzutragen, daß der Justizminister v. Wächter-Spittler auf eine Anfrage Probst's erwiderte, das deutsche Handelsgesetzbuch solle nächstens den Abgeordneten übergeben werden; auch werde das Einführungs-gesetz noch rechtzeitig auf diesem Landtage eingebracht. Bezüglich einer Zivilprozessordnung sei bereits Einleitung zu einer gemeinsamen Gesetzgebung für ganz Deutschland getroffen, und es sei schon eine Einigung über den Plan und die Grundlage derselben zwischen den beiden deutschen Großmächten zu Stande gekommen; nur über die Art der Einleitung der erforderlichen Konferenzen sei noch eine kleine Differenz vorhanden. Für eine gemeinsame Strafprozessordnung sei für jetzt keine Aussicht vorhanden, deswegen habe er bereits Einleitungen getroffen, daß eine solche bei den Ständen eingebracht werden könne, und er habe hiebei die einschlagende oldenburgische Gesetzgebung zu Grunde gelegt, die auf unbedingte Öffentlichkeit und Mündlichkeit gegründet sei und sich in hohem Maße bewährt habe. Schließlich berührt der Minister die Idee einer Mitwirkung deutscher Abgeordneten zu gemeinsamen gesetzgeberischen Arbeiten; er ist geneigt, dieselbe, vorausgesetzt, daß alle politische Beimsigung daraus entfernt bleibe, zu unterstützen. Probst: Es geht nicht mehr an, daß die Mitwirkung des Volkes in solchen Fragen ausgeschlossen sei. Der Bundestag dekretire über unsere Heere und deren Kosten, ohne daß die Volksvertretung gehört werde. Durch den Zollverein werde eine Reihe von Gegenständen der Einwirkung der Volksvertretung entzogen. Es sei gewiß am Platze, darauf zu denken, daß diesem Mißstand abgeholfen werde. Ein Nachbarstaat sei in dieser Beziehung bereits vorgegangen (Baden), und es wäre wünschenswerth, daß dieses Beispiel bald Nachahmung fände. Der Justizminister habe seine persönliche Ansicht in der Sache dahin ausgesprochen, daß etwa die Zusammenberufung der Ausschüsse deutscher Kammern dem Wunsch, daß die Volksvertretung in gesetzgeberischen Arbeiten mitzuwirken habe, entspreche wäre. Dabei habe er mit Vorsicht gesagt, daß alle politische Beimsigung fern bleiben müßte. Allein es wäre geradezu undenkbar, daß die Versammlung dieser Ausschüsse sich jeder Politik enthalten könne; auch würde eine solche Mitwirkung dem deutschen Volke, welches eben ein deutsches Parlament im Auge behalte, nicht genügen. Wohl will die Schaffung gemeinsamer deutscher Gesetze nur einem deutschen Parlamente in die Hände geben; ohne ein solches sei es nicht möglich, eine allgemein gültige Gesetzgebung zu erhalten; wogegen der Justizminister glaubt, daß solche gemeinsame Gesetzgebungen am besten, ja nur allein von Vertretern der Regierungen bearbeitet werden können und höchstens die Arbeiten derselben einem Ausschusse zur Prüfung übergeben werden sollten, der aus Vertretern sämtlicher Kammern Deutschlands zusammenge-sezt sei; sonst werde der deutsche Partikularismus jedes gemeinsame Werk verhindern. Justizminister v. Wächter-Spittler: Die Rede Wohl's habe gezeigt, daß seine Warnung, daß politische Beimsigungen fern bleiben sollen, vollkommen begründet war. Es sei eben das der Jammer, daß sich alsobald politische Sympathien und Antipathien geltend machen. Gesetze Etwas von der einen Seite, so argwohne man auf der andern, daß es auf ein deutsches Parlament abgesehen sei; gehebe Etwas von dieser Seite, so heiße es auf jener, daß die Sache vom Bunde herühre. Bei dem Handelsgesetzbuch und der Zivilprozessordnung sei vom Bundestage keine andere Einwirkung versucht worden, als eben in den Bundesgesetzen begründet sei. Wenn der Abg. Wohl bei solchen gemeinsamen gesetzgeberischen Arbeiten Gefahr für das konstitutionelle Leben erblicke, so sei dies eben nichts Anderes als Partikularismus, der schon so manches Gute in Deutschland verhindert habe. Wenn man sich von diesem Partikularismus nicht losmache, so werde aus Deutschland nie Etwas werden. Wohl: Der Justizminister habe seine Aeußerung völlig mißdeutet, da er dabei keineswegs das Handelsgesetzbuch oder die Wechselordnung im Auge gehabt habe. Er habe vom Grundsatze im großen Ganzen gesprochen; es handle sich darum, ob man auf dem betretenen Wege bei gemeinsamen Gesetzen auch fortan gehen, ob man die Ausnahme zur Regel machen wolle. Die Vertretung der Volksinteressen müsse in den Vertretern des Volkes liegen; sie könne weder in den Regierungen, noch in einem Extrakt deutscher Volksvertretungen liegen. Es habe bei solchen gesetzgeberischen Fragen das Volk selbst seine Vertreter zu wählen.

Hiermit wird die allgemeine Debatte über gesetzgeberische Arbeiten geschlossen.

Darmstadt, 4. Juli. (Fr. J.) In der letzten Sitzung der jetzt vertagten Stände überreichte das Ministerium das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch nebst dem Entwurf eines Einführungs-gesetzes. Abg. Stahl erstattete Bericht über das Uebereinkommen der großh. Regierung vom 12. Dez. 1860, die Ermäßigung der Rheinzölle betr.: Der Ausschuss hatte mit Befriedigung die Erledigung dieser Angelegenheit anerkannt und auf Genehmigung von Seiten der Kammer angetragen; diese erfolgte denn auch einstimmig.

Darmstadt, 4. Juli. Die durch das Bekanntwerden der bishöflich-ministeriellen Konvention hervorgerufene Bewegung ist fortwährend im Gang. In Rheinhessen, wo sie zuerst ausbrach, werden in verschiedenen Orten immer noch Adressen gegen dieselbe an den Großherzog unterzeichnet. Auch die beiden andern Provinzen folgen jetzt nach. So ist jetzt eine bereits von vielen der angesehensten Bürger unterzeichnete Adresse hier in Umlauf; aus Buxbach ist eine mit 260 Unterschriften bereits abgegangen, und wie wir aus dem „Wetterauer Boten“ ersehen, jetzt auch eine aus Friedberg, welche 450 Unterschriften zählt, darunter die des Bürgermeisters, des ganzen Gemeinderathes, fast sämtlicher Mitglieder des Kirchen- und Schulvorstandes, der Hofgerichts-Advokaten etc.

Wiesbaden, 4. Juli. (Mh. v. Hg.) Der von der Zweiten Kammer kürzlich niedergelegte Ausschuss zur Prüfung des Antrages der Abgg. Lang und Genossen, welcher die mit dem Bischöfe abgeschlossene und in der Form einer Ministerialverfügung publicirte Konvention mit dem Bischöfe von Limburg zur provisorischen Beilegung einiger Streitpunkte im „oberrheinischen Kirchenkonflikt“ zur landständischen Kompetenz reklamirt und überhaupt die Fragen über das Verhältnis zwischen Staat und Kirche generell auf dem Wege der verfassungsmäßigen Gesetzgebung geregelt haben will, hat gestern seine erste Sitzung gehalten, und nachdem sich aus der Diskussion ergeben, daß die Majorität des Ausschusses im Wesentlichen für den Antrag ist, den Abg. Rath zum Berichterstatter gewählt, während andernfalls die Wahl wahrscheinlich auf den Abg. Heib gefallen sein würde.

Sammer, 4. Juli. Die Deputation, welche beauftragt war, dem König am 27. Mai eine Glückwunschsadresse zahlreicher Bewohner der Residenz zu überreichen, hat ein gnädiges Antwort- und Dankfugungs-schreiben erhalten, welches folgende Stelle enthält: Die wohlgegründeten Rechte Meiner Unterthanen werden bei Mir stets Schutz und Vertretung finden, von welcher Seite man auch verjüden sollte, sie anzutasten; ebenso, wie Ich innig vertraue und fest überzeugt bin, daß Meine Unterthanen ohne Scheu und Schwanke, unbeirrt durch Lockungen oder Gefahren, überall eintreten werden für die heiligen und unveräußerlichen Rechte Meiner Krone.

Bremen, 1. Juli. (Wef.-Z.) In Betreff des Antrags der Bürgerschaft wegen des Rüstungs-Vertrages erklärt der Senat, daß er diesem Gegenstande bereits seine Aufmerksamkeit zugewendet habe. Es könne ihm nur erwünscht sein, daß er bei den hierauf zu richtenden Bemühungen im voraus der Zustimmung der Bürgerschaft sich versichert halten darf. Er werde nicht verfehlen, der Bürgerschaft weitere Mittheilungen zugehen zu lassen, sobald er sich im Stande sehen wird, mit bestimmten, dem Zweck und den Verhältnissen unseres Staats angemessenen Vorschlägen hervorzutreten.

Berlin, 3. Juli. Die „so genannte“ Ministerkrisis, über welche die feudalen Blätter und Korrespondenten so viele Uebertreibungen in die Welt geschickt, ist zu Ende. Das Resultat der materiellen Verhandlungen hat heute schon die Zustimmung des Königs gefunden. In Beziehung auf die Huldigungsfeierlichkeiten, fern von jeder staatsrechtlichen Bedeutung, nur der Ausdruck des innigen Verhältnisses zwischen Fürst und Volk sein dürfen und die Beteiligte aller Klassen der Staatsbürger in gleicher Weise zulassen müssen, den Sieg davongetragen. Der König hat seine Anfangs in einigen Aeußerlichkeiten abweichenden Wünsche um so bereitwilliger aufgegeben, als er sah, daß die feudale Partei die Huldigung nach altem Brauch als ein unveräußerliches Vorrecht der ständischen Elemente in Anspruch nahm und sich derselben als eines Mittels bedienete, die staatsrechtliche Bedeutung der Landesvertretung zu schwächen. — Gestern Abend fand eine Versammlung statt zur Gründung eines „volkstümlichen Wahlvereins“. Hr. Streckfuß präsidirte. Der Verein soll alle diejenigen umfassen, welche unter Anschluss an das Programm der deutschen Fortschrittspartei für die Befestigung der Dreiklassenwahl und der öffentlichen Stimmgebung zu wirken entschlossen sind. Die Gründung des Wahlvereins wurde beschlossen und für die Beitretenden pro Juli ein Beitrag von 2 1/2 Sgr. festgesetzt. Nächsten Dienstag findet die zweite Versammlung zur Beratung eines Statuts statt. — Nach einer Korrespondenz der „J. f. N.“ von hier soll sich das Ministerium mit einer Reform des Herrenhauses beschäftigen, und zwar soll das Reglement über die Verbände des alten Grundbesitzes dahin erneuert werden, daß nicht nur hundertjähriger, sondern auch bedeutend kürzerer Besitz zur Präferenz berechtige. — Der aus der Depeschendiebstahls-Geschichte bekannte Tschon hat sich dieser Tage in der Spree ertränkt.

Berlin, 5. Juli. Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht folgendes königl. Manifest:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. thun kund und fügen zu wissen: Nach Gottes Rathschlüsse haben Wir den königlichen Thron Preußens bestiegen und Unseren Willen feierlich kund gegeben, nach der Verfassung und den Gesetzen des Königreichs die Uns durch die göttliche Gnade anvertraute Regierung zu führen. Unsere Vorfahren in der Krone haben Uns das ehrenwürdige Verkommen überliefert, daß den Königen Preußens beim Regierungsantritt von dem Lande die Erbhuldigung geleistet werden. Wir halten dieses Verkommen als ein unveräußerliches Anrecht Unserer Krone fest und wollen es ebenso Unseren Nachfolgern in der Regierung gewahrt wissen. In Betrach der Veränderungen aber, welche in der Verfassung der Monarchie unter der reich gesegneten Regierung Unseres vielgeliebten Bruders Königs Friedrich Wilhelm des Vierten Majestät hochseligen Andenkens eingetreten sind, haben Wir beschloffen,

an Statt der Erbthronung die feierliche Krönung zu erneuern, durch welche von Unserem erhabenen Ahnherrn König Friedrich dem Ersten die erbliche Königswürde in Unserem Hause begründet worden.

Indem Wir Uns im Angesichte Gottes in Demuth beugen und den Segen des Allmächtigen für Uns und Unser geliebtes Vaterland erbitten, wollen Wir durch die Feier der Krönung in Gegenwart der Mitglieder der beiden Häuser des Landtages und der sonst von Uns zu entbindenden Zeugen aus allen Provinzen Unseres Königreichs von dem geheiligten und in allen Zeiten unvergänglichen Rechte der Krone, zu der Wir durch Gottes Gnade berufen worden, Zeugnis ablegen und von neuem das durch eine glorreiche Geschichte geknüpfte Band zwischen Unserem Hause und dem Volke Preußens befestigen.

Wir werden demnach in Gemeinschaft mit der Königin Unserer Gemahlin Unsere feierliche Krönung im Monat Oktober dieses Jahres in Unserer Haupt- und Residenzstadt Königsberg vollziehen und behalten Uns vor, über die Ausführung der Krönung, sowie über den bei Unserer Rückkehr in Unsere Haupt- und Residenzstadt Berlin zu haltenden feierlichen Einzug die weiteren Bestimmungen zu erlassen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Berlin, am dritten des Monats Juli Eintausend Acht Hundert Ein und Sechzig.

W i l h e l m.

Kürst zu Hohenzollern-Sigmaringen. v. Arnswald. v. d. Heydt. v. Schleinitz. v. Patow. Gr. v. Pöhlitz. v. Besmann-Hollweg. Gr. v. Schwerin. v. Noon. v. Bernuth.

Breslau, 2. Juli. Der „Schles. Jtg.“ wird mitgetheilt, daß heute die Konflikte wegen der Jubiläumfeier ausgeglichen worden sind.

Danzig, 2. Juli. Wie die „Danz. Jtg.“ hört, hat die städtische Schuldeputation in ihrer gestrigen Sitzung mit Stimmeinhelligkeit den Beschluß gefaßt, gegen die Verfüzung des Provinzialschulkollegiums, nach welcher dem an der Petruschule angestellten Dr. Schütz die Bestätigung verweigert wird, weil er katholisch ist, einen energischen Protest einzulegen.

Von der Saale, 2. Juli. Aus dem Zeiger und den benachbarten Kreisen geht dieser Tage eine Adresse an den Herzog Ernst von Koburg-Gotha ab, in welcher demselben die freudige Anerkennung der in der Militärkonvention mit Preußen abgemachten betätigten opferwilligen patriotischen Gesinnung ausgesprochen wird.

Wien, 4. Juli. Die heutige Sitzung des Unterhauses brachte ein Nachspiel zu der letzten Szene der vorgestrigen Sitzung. Bekanntlich ist die tschechische und polnische Partei des Hauses bei der Demonstration sitzen geblieben, welche zu Gunsten der Kaiserin. Antwort auf die ungarische Adresse von Seiten aller übrigen Parteien des Hauses stattfand. Hinterher haben diese Herren es wohl doch bedenklich gefunden — sowohl dem Throne als der eigenen Heimath gegenüber — als Männer zu erscheinen, die eine mit den Gesamtinteressen nicht vereinbare Spezialtendenz verfolgen, und sie saßen daher den Beschluß, heute bei Verlesung des Protokolls ihre Haltung in der letzten Sitzung zu motivieren. Graf Potocki that dies im Namen seiner Landsleute. In seiner Erklärung wird die volle Hingabe an den Thron ausgesprochen, aber beigefügt, daß es nicht geschäftsordnungsgemäß gewesen sei, die Gefühle der Loyalität zu einer improvisirten Entscheidung einer staatsrechtlichen Frage dieser Art auszunutzen. Stärker noch ist der Ton der von Bielefer (Ving) und 21 tschechischen Mitgliedern abgegebenen Erklärung, die sich gegen die formelle Behandlung dieser Sache in ähnlicher Weise ausspricht und dann hinzufügt: „Es steht dem Reichsrathe nicht zu, die Art und Weise, wie Se. Majestät die Rechte der Krone (oh! links) zu wahren für gut findet, einer Kritik zu unterziehen, und wir hielten uns nicht für berufen, die bisher bloß zwischen den Häusern in Pesth und der Krone stattgehabten Verhandlungen durch eine unbefugte, unberufene Einmischung zu betreiben. Diese Einmischung scheint uns eher für die angebahnte friedliche Lösung abträglich als förderlich, um so mehr, da das Reskript im vorläufigen Tone die Form und Textirung der Adresse bemängelt.“ Daran knüpfte sich eine fröhliche Debatte, bei der sich Graf Lam-Martini, Giskra, Brinz, der Präsident u. A. betheiligten.

Wie man der „Südb. Jtg.“ schreibt, scheint nun auch die siebenbürgische Frage einem definitiven Abschluß entgegenzugehen. Graf Miso, der Gouverneur jenes Kronlandes, wurde auf tel. Wege nach Wien berufen; wie es heißt, hängt diese Berufung mit Ausschreibung der Reichsraths-Wahlen zusammen.

Innsbruck, 4. Juli. Der „Südb. Jtg.“ zufolge trafen in den letzten Tagen Bauerleute aus dem Oberinntal und Etschland hier ein, um als Deputation nach Wien zu reisen und dem Kaiser dort die Wünsche des Klerus in der Protestantenfrage vorzutragen. Man bedeutete sie, daß sie die Reise unterlassen möchten, indem sie keine Aussicht auf Erfolg hätten. Sie hielten nunmehr eine Versammlung unter der Leitung des ultramontanen Professors Greuter. Das Weitere ist abzuwarten.

Frankreich.

Paris, 3. Juli. (Köln. Jtg.) Der Generalanwalt hat gestern sein Resümé im Prozeß Mirès begonnen und wird wohl dasselbe heute zeitig genug beenden, um auch den Beginn der Bertheiligung zu ermöglichen. Der Vortrag des Anklägers zeichnet sich durch eine Mäßigung aus, welche einen so besseren Eindruck macht, als sie grell mit der Heftigkeit des Angeklagten kontrastirt, und als sie die beste Verdeckung des absurden Gerüchtes ist, welches Mirès als den Martyrer persönlicher Feindschaften der offiziellen Kreise hinzustellen sucht. Im Publikum ist der Angeklagte bereits gerichtet. Die pomphafte Ueberhebung, mit welcher derselbe seine Redlichkeit, sein reines Gewissen, seine Ehrenhaftigkeit aller Welt an die Stirn wirft, war durchaus nicht geeignet, mit seinen Thaten zu versöhnen und „mildernde Umstände“ für ihn aufkommen zu lassen. Was man fast unbegreiflich findet, ist die Beharrlichkeit, mit der Mirès seine „Hingebung“ an die Interessen der „Caisse“ betont, deren Wohl er sein

Privatinteresse und die Redlichkeit immer geopfert habe. Und doch kommen bei dem ganzen Jammer gerade die Aktionäre der Caisse, diese besondern Schlinglinge des Hrn. Mirès, am schlechtesten weg. Es ist Thatsache, daß die 50 Millionen, welche von den Aktionären eingeschossen worden, heute auf 8 Millionen zusammengeschrunpft sind; es ist Thatsache, daß Mirès, der vor 10—12 Jahren absolut nichts hatte, heute ein Privatvermögen von mehr als 4 Millionen besitzt. Nun fragt man sich mit Recht, welche sonderbarer Art diese Hingebung an die Interessen der Aktionäre sein mußte, wenn sie zum Ergebnis hat, daß sie 42 Millionen verloren und ihr aufopferungsvoller Gerant 5 Millionen gewonnen? Die Antwort ist nicht schwer zu finden. In einem Briefe, welchen der Staatsanwalt gestern verlesen, schreibt ein Freund und „Mitarbeiter“ des Hrn. Mirès ihm eine „aversion instinctive pour la légalité“ zu; das sagt viel, wenn auch noch nicht Alles. Mirès gesteht übrigens selbst, wenn man ihm z. B. vorwirft, daß er dem Gesetze entgegen Dividenden vertheilt habe, wo nur Verluste vorlagen: Er, Jules Mirès, habe nie gestattet, daß man in der Jahresbilanz Verluste aufnehme, weil er immer gewiß war, sie „repariren“ zu können. Dfener kann man sich wohl über das Gesetz und die Ehrlichkeit nicht hinwegsetzen, und das erklärt hinlänglich, wie Aktionäre sechs Jahre hindurch regelmäßig Dividenden beziehen können, während ihr Kapital um mehr als $\frac{1}{2}$ sich verringert.

Paris, 4. Juli. Es ist noch nicht bestimmt, ob die beiden Gardedivisionen nach Chalons gehen; dagegen wird während des Aufenthalts des Kaisers im Lager die Lüneviller Kavalleriedivision dort sein. — Hr. Thouvenel hatte heute eine längere Unterredung mit dem Fürsten Metternich und Hrn. Meglia, Chef der apostolischen Nunziatur. — Es wäre nicht unwahrscheinlich, daß der Turiner Gesandtschaftsposten für Hrn. v. Gramont reservirt bliebe. — Hr. v. Lagueronnière ist von der Direktion des Presswesens entfernt und zum Senator ernannt worden. Er ist mit dieser Ernennung keineswegs zufrieden, indem er an Einkommen verliert. Sein Nachfolger im Pressbureau, welches reorganisiert und auf einen beschränkteren Wirkungsbereich zurückgeführt werden soll, ist ein (der Journalwelt ganz fremder) Hr. Jmon, ehemaliger Delegirter der Kolonien und intimer Freund des Hrn. v. Persigny. — Gerüchte von einer Ministermodifikation sind fortwährend im Umlauf. Nun soll Hr. Nouber im Ministerium der öffentlichen Arbeiten durch den Seinepräfecten Hausmann ersetzt werden; Baroche würde das Innere, Persigny die auswärt. Angelegenheiten übernehmen; Hr. Thouvenel ginge nach Konstantinopel, und als künftigen Finanzminister bezeichnet man nun den Gouverneur des Cred. Foncier, Staatsrath Fremy. So viel ist gewiß, daß sich in den Regierungskreisen in diesem Augenblick zwei Systeme, oder richtiger zweierlei Tendenzen bekämpfen: die eine repräsentirt durch Morny, Delangle und Fould, die andere durch Persigny, Randon und (bis heute) Lagueronnière.

Paris, 5. Juli. In Vichy an den Ufern der Allier wurde ein kleines Lager improvisirt, welches der Kaiser von seinem Arbeitszimmer aus übersehen kann. Außerdem aber wird die kleine Badesstadt ein wahres diplomatisches Lager werden. Es sollen dahin kommen: Die Königin Christine, die H. Moustier, Lavalette, Tour d'Auvergne, Ferd. Barrot, Gramont, Bely Pascha, Nouber, Balowski, Baroche, Salignac-Fenelon, Graf Krese, Fürst Metternich, die Marschälle Pellissier und Randon. — Im Publikum spricht man viel darüber, daß der Kaiser — zum ersten Male — einen Hauskaplan (aumonier) mit auf die Reise nahm; man knüpft daran allerlei Gerüchte und Vermuthungen. — Die jamaesischen Gefandten werden noch 14 Tage (der Krabe längere Zeit) in Paris bleiben. Gestern wohnten J. J. EE. der Borstellung im Hippodrom bei, wo sie Furore machten. Man spielt dort „den Elephanten des Königs von Siam.“ — Vor seiner Abreise nach Vichy hatte der Kaiser eine lange Unterredung mit Lord Cowley. Mit der letzten Parlamentsrede Ricasoli's soll der Kaiser, als seine Politik kompromittirend, sehr unzufrieden sein und in Turin größere Nachhaltung nachdrücklich angetragen haben.

Paris, 5. Juli. Der Kaiser ist gestern Abend in Vichy eingetroffen. Dort wie überall auf der Reise wurde er von der Bevölkerung freudig begrüßt. — Man versichert, sagt die „Patrie“, daß in Folge der Anerkennung des Königreichs Italien in Florenz und Neapel, die nicht mehr als Hauptstädte angesehen werden können, fernerhin Generalconsuln eingesetzt werden sollen. Diese sowohl, als die übrigen in dem ehemaligen Königreich Neapel einzusetzenden Consuln und Konsularagenten werden ihr Equatur von dem König B. Emanuel erhalten. — Der „Patrie“ ist die Nachricht zugegangen, daß Lofa von den spanischen Truppen genommen worden ist. — Neben dem französischen Gesandten an der syrischen Küste hat sich ein russisches, bestehend aus vier Fregatten, einer Korvette und einem Schooner, unter den Befehlen des Admirals Chesstakoff, aufgestellt. — Das „Pays“ behauptet heute, um die aus seiner gestrigen Note herrührenden Mißverständnisse zu beseitigen, daß Hr. Thouvenel weder die römische Deputation, noch den Fürsten Piombino empfangen habe. — General Montauban kann jeden Augenblick in Marseille eintreffen, wo ihn bereits seine Gemahlin erwartet. General Beaufort d'Hautpoul ist in Paris angekommen. — Es wird wöchentlicher in Fontainebleau ein Minister Rath unter Vorsitz der Kaiserin stattfinden. — Graf Morny reist heute Abend, Hr. Thouvenel morgen von hier ab; Hr. Billaud übernimmt interimistisch das Departement des Auswärtigen. — Der Herzog von Gramont ist vom Minister des Auswärtigen empfangen worden; er wird sich erst in einigen Tagen nach Vichy begeben. — 3proz. 67.75. Dst 570.

Türkei.

* Nachrichten aus Konstantinopel bestätigen den Abfall des erst vor kurzem zum Katholizismus übergetretenen Bulgarenbischofs Joseph Sokolski. Was ihn zu diesem

Schritt, der ihm nicht leicht geworden ist, trieb, war wohl zuweilen die bitterste Noth, die von russischer Seite ausgebeutet worden ist. Schwierigkeiten anderer Art, namentlich die Einmischung zweier Jesuiten, mögen mit hinzugekommen sein. Die Einkünfte der neuen Kirche betragen kaum erst 4000 Piafter, und davon sollten die Geistlichkeit, die Kanlei, das Blatt „Bulgaria“ u. s. w. erhalten werden. Da ergab sich nachgerade ein monatliches Defizit von 10,000 Fr. Der Bischof mag sich goldene Berge von den zugesagten Unterstützung aus Europa versprochen haben, aber sie liefen nur sehr spärlich aus Frankreich und Polen ein. Diese Lage benützte russische Agenten, und der Bischof gab ihnen schließlich Gehör. Eines Tags war er plötzlich verschwunden und tauchte bald darauf in dem russischen Gesandtschaftshotel zu Bujukdere wieder auf. Er ging dann an Bord des russischen Stationschiffes „Inferman“.

Castel Kasua, 2. Juli. (Donauz.) Abdi Pascha ist von Nehai, das mit 6- bis 700 Mann und Artillerie besetzt ist, nach Stutari, die Miriditen sind nach Antivari zurückgekehrt. Der Pascha war mit Geld wohl versehen und bezahlte baar die Arbeiter an den Festungswerken. Die Flüchtlinge sind aus Desherried nach Spizza zurückgekehrt. Die Montenegriner verhalten sich, angeblich auf Befehl ihres Fürsten, für jetzt ruhig in ihren Grenzen.

Amerika.

* **Neu-York, 15. Juni.** Man schreibt dem „Flott.-Monit.“: Die Kriegsmarine der Nordstaaten hat bis zum heutigen Tag 30 dem Süden gehörige Handelschiffe gefapert. Diese Schiffe werden wahrscheinlich wieder freigegeben werden, da die Washingtoner Regierung sich vorgenommen hat, die Blockadegesetze mit großer Milde zu handhaben. Was die Südstaaten betrifft, so sind ihre Preisen zahlreicher und vertheilen sich wie folgt: Schiffe, welche verschiedenen Häfen der Union angehören und in offener See gefapert wurden, 30; Schiffe, welche in den Häfen des Südens weggenommen wurden, 12, und Dampfer, welche auf dem Mississippi angehalten wurden, 15; im Ganzen 57.

* **London, 4. Juli.** Das englische Schiff „America“, welches sich mit Kriegescontrabande nach Charleston begab, ist gefapert worden; ebenso ist auch das englische Schiff „Corfarshire“ im Meerbusen von Mexiko gefapert worden. An der Spitze von Mathias, am Potomac, fand ein Scharmügel statt; es blieben Todte und Verwundete. Der Gouverneur von Baltimore ist wegen verbotener Seedepots verhaftet worden.

Bemischte Nachrichten.

* **Mannheim, 4. Juli.** Der prachtvolle Komet, der uns vor kurzem so plötzlich überrascht hat, übertrifft an Größe alle in den letzten beiden Jahrzehnten erschienenen, mit alleiniger Ausnahme des Donat'schen vom Jahr 1858. Nach Beobachtungen aus der großh. Sternwarte zu Mannheim stand er am 3. Juli, 10 Uhr 23 Minuten mittlerer Zeit, in 144° 52' Rectascension und 65° 49' nördlicher Declination, und es wogt die erste täglich um nahezu 15 Grad, die zweite um 2 bis 3 Grad. Der Komet stand also im Kopfe des großen Bären und wird bald in den Drachen übergehen. Die Helligkeit des Kometenkopfes ist die eines Sterns erster Größe; der Schweif erstreckte sich bis weit in den Drachen hinein und erreichte die Länge von 18 bis 20 Grad; in der Nähe des Kopfes ist er merklich gekrümmt. Dieser letztere zeigt eine, dem Donat'schen Kometen ähnliche Form, nämlich die eines leuchtenden ausgebreiteten Fächers, dessen breite Seite der Sonne zugekehrt ist; um diese Erscheinung zu sehen, muß man jedoch sehr gute Fernrohre anwenden.

Der Lauf des Kometen ist so rasch und die Richtung desselben kommt so direct von der Sonne her, daß man sich über die plötzliche Erscheinung desselben nicht wundern darf. Es dürfte derselbe schwerlich vor dem 29. oder 30. Juni überhaupt aus den Sonnenstrahlen herausgetreten sein. Am 1. Juli ist er schon astronomisch beobachtet worden. S.

* Aus Eppingen schreibt man uns, daß am 2. d. zwei Personen, ein Bursche und ein lediges Frauenzimmer, die sich vergiftet, auf dem Wiesenfeld der Gemartung Tiefenbach todt aufgefunden worden sind.

* **Lahr, 4. Juli.** In der verfloffenen Nacht ist die Post'sche Bierbrauerei nahezu vollständig abgebrannt. Dem Vernehmen nach waren Gebäulichkeiten und Mobilien vollständig versichert. Die Feuerwehrr hat sich bei dieser Gelegenheit wacker gehalten.

— Zur Erhaltung der in München erscheinenden „Südb. Zeitung“, deren Existenz nur noch bis zum Herbst gesichert sein soll, haben sich verschiedene Männer (u. A. Barth, Häuffer, Hölder, Meyser, Böll) vereinigt, welche das Blatt einer zu gründenden Aktiengesellschaft übergeben wollen. Das Kapital ist auf 42,000 fl. (24,000 Thlr.), die Aktie zu 200 fl., angelegt. Bereits sind 8400 fl. gezeichnet. So schreiben Berliner Blätter.

— **Hannover, 3. Juli.** Unsere Gardejäger sind in diesen Tagen zuerst mit der neuen Kopfbedeckung, der französischen Zuavenmütze, erschienen; man findet sie fleißig und praktisch, und sie soll der ganzen Armee zugeordnet sein.

Marktpreise.

Ergebnis des am 28. Juni und 2. Juli 1861 zu Bilingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreidegattung.	Vorrath.	Verkauf.	Preis.	Ausschlag.	Abschlag.
	Mtr.	Mtr.	per Mtr.	per Mtr.	per Mtr.
Kornen	1297	747	14 fl. 11 fr.	— fl. — fr.	— fl. 53 fr.
Roggen	12	1	10 fl. 10 fr.	— fl. 20 fr.	— fl. — fr.
Gerste	5	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Bohnen	27	13	13 fl. 1 fr.	1 fl. 54 fr.	— fl. — fr.
Erbsen	—	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Linien	—	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Mischfrucht	294	80	7 fl. 36 fr.	— fl. 6 fr.	— fl. — fr.
Wicken	1	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Haber	346	220	6 fl. 57 fr.	— fl. 2 fr.	— fl. — fr.
Sparrjette	—	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

V.336. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Wir bringen zur öffentlichen Kenntniss, das vom Sonntag den 7. und Montag den 8. d. Mts. an und bis auf Weiteres jeden Sonntag eine Eisenbahnfahrt mit Personenbeförderung in allen Wagenklassen von Karlsruhe nach Pforzheim und jeden Montag eine solche von Pforzheim nach Karlsruhe stattfinden wird, mit Abgang von Karlsruhe um 10^{1/2} Uhr Abends und von Pforzheim um 5^{1/2} Uhr Morgens.

Das Nähere ist aus der auf den Bahnhöfen angeschlagenen besonderen Bekanntmachung zu ersehen. Karlsruhe, den 5. Juli 1861.

Direktion der großh. Verkehrsanstalten. **S i m e r.**

In der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung** in Karlsruhe ist zu haben:

Geognostische Skizze des **Großherzogthums Baden** von **Dr. Gustav Leonhard**, außerordentlichem Professor an der Univ. Heidelberg. Mit einer geogn. Uebersichtskarte. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Preis 1 fl. 21 fr.

V.364. Freiburg i. B. **Öffentliche Anerkennung und Dankagung.**

Ich fühle mich auf das innigste verpflichtet, dem prakt. Arzte Herrn Dr. Sulzmann in Philippsburg für die schnelle und ausgezeichnete Heilung eines doppelten Schiefhalses, von welchem Nabel meine Gattin durch einen unglücklichen Fall auf der Reise betroffen wurde, für dessen unermüdete Sorgfalt und freundliche und liebevolle Hilfeleistung hiermit öffentlich meinen tiefgefühltesten, herzlichsten Dank auszusprechen. Möchte Jeder, der nah oder fern von der Heimath von einem derartigen Unglück heimgesucht wird, das Glück haben, von einem so bewährten Arzte und ehlen, rastlos thätigen Manne behandelt zu werden. Freiburg im Breisgau, den 3. Juli 1861.

J. Reichenstein, Bergolder. V.363. Ersteres nicht erhalten, nicht rekommandirt, verloren. Kommt doch, oder muß wieder schreiben. **Muß sprechen.**

V.367. **Für Apotheker.** Es wird eine Apotheke im Badischen von 6 bis 8000 fl. Bruttoumsatz zu kaufen gesucht. Franto Offerten nimmt die Expedition dieses Blattes unter V.367. entgegen.

V.135. **Liebzell** bei Pforzheim im Nagoldthal. **Empfehlung.**

Da in den nächsten Tagen die Eisenbahn nach Pforzheim eröffnet wird und somit der Verkehr ein schneller, erlaube ich mir meine längst bestehende **Schafwollspinnerei**, die ich in den letzten Jahren noch durch Aufstellung einer Dampfmaschine gegen Wasserdruck schlichte, bestens zu empfehlen, und sichere ich schöne Garne und billige gefüllte Spinnpreise zu. **Wihl. Reuner jr.**

V.350. Durlach. **Gasthaus = Empfehlung.** Meinen geehrten hiesigen und auswärtigen Freunden und Gönnern, sowie dem reisenden Publikum die ergebene Anzeige, daß ich das **Gasthaus zum Bahnhof**, zunächst der Eisenbahn, käuflich an mich gebracht und eröffnet habe. Mit guten Speisen, reinen guten Oberländer Weinen und prompter Bedienung empfiehlt sich ergebenst. Durlach, im Juni 1861.

L. Wagner. V.341. D. Nr. 7501. Karlsruhe. **Fahrniß-Versteigerung.**

Aus dem Nachlasse des großh. Herrn Hofkammerraths Ludwig Weis werden in dessen Wohnung, Vorderer Zirkel Nr. 25, am Montag den 8. und Dienstag den 9. Juli, jeweils von Morgens 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr an, verschiedene Fahrniße, als: Küchengeräthe, allgemeiner Hausrath, Weinverrath, Faß- und Bandgeschirre und ein kunstvoll gearbeiteter Schrank (mit Messararbeit), öffentlich zu Eigentum versteigert. Am ersten Tag (8. Juli), Vormittags 9 Uhr, wird der kunstvoll gearbeitete Schrank, Johann Küchengeräthe und allgemeiner Hausrath, am zweiten Tag (9. Juli), Vormittags 9 Uhr, wird der Weinverrath und Johann Faß- und Bandgeschirre versteigert. Karlsruhe, den 4. Juli 1861. Großh. bad. Stadtm.-Revisorat. **G. Gerhard.**

V.365. Karlsruhe. **Brennholzlieferung.** Die Lieferung des Brennholzbedarfes des hiesigen Speeums von ungefähr 30 bis 35 Klaftern soll in Aeford vergeben werden. Das Holz soll aus 4 Schuh langen, gefunden, waldbuchenen Stammstücken von Hiebe des Winters 1860/61 bestehen, und sollen sich darunter keine trumme, ästige und zu geringe nachgespaltene Scheite befinden. Es soll kostenfrei vor das Speeum geliefert und dorten aufgemessen werden. Die Bewerber um diese Lieferung werden eingeladen, ihre Preisangebotsungen längstens bis zum 15. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, in verschlossenen und mit der Aufschrift „Brennholzlieferung“ versehenen Schreiben bei dieser Stelle einzurichten. Karlsruhe, den 3. Juli 1861. Verwaltungsrath des Speeums.

Zum Besten der Brandverunglückten in Grünsfeld. Verloosung von 32 Stück feinen Glasgemälden.

Bruchsal. Durch Erlass großh. Ministeriums des Innern vom 28. Oktober 1859 wurde für den Verluß dieser Loose eine Provision von 6 kr. per Stück bewilligt. Durch diejenigen Loose, welche von den allerhöchsten Herrschaften durch den Unterzeichneten verkauft, so wie durch die Loose, welche von Geschäftsfreunden des Deutschen Pönir (die keine Provision berechnen) verkauft wurden, ist es möglich, die Provision für den Rest der Loose den brandverunglückten Landeuten in Grünsfeld zuzumachen zu lassen. Es liegt daher im Interesse dieser Gattung, dem mildthätigen Publikum die Abnahme solcher Loose bestens zu empfehlen. Loose zu diesem Zwecke sind in allen Städten, wo sich Bezirksagenten des Deutschen Pönir befinden, zu erhalten, und sind die Herren stets bereit, dieselben das Stück zu 1 fl. abzugeben. Bruchsal, im Juni 1861. **L. Waisch**, Kontrolleur.

Heilbronner Weinmarkt.

Unter den Auspizien einer gemeinberäthlichen Kommission findet im Aktiengartenlaale dahier am **Donnerstag den 18. Juli** ein allgemeiner Weinmarkt statt. Es werden die renomirtesten Weißländer von hier und der Umgegend ihre Weine zu mäßigen Preisen dem Verkauf aussetzen, welche ich andauernd exportire, was am besten für deren Güte spricht; außerdem sind badische Weiß- und Rothweine erster Gattung, so dann Rhein- und Moselweine käuflich, daher jeder Bedarf gedeckt werden kann. Zum Besuche laßt höchst ein **Adolph Schuster**, Weinkommissionshandlung.

Zürich. Hotel Bilharz,

liegt hart am See, mit schönster Aussicht auf denselben und in die Schneegebirge; comfortable Einrichtung, gute Bedienung, mäßige Preise. Es empfiehlt sich ergebenst der Besitzer **Bilharz**, Zürich, den 4. Juli 1861.

J. David's Möbel-Magazin, Berlin, Spandauerstr. 17.

empfehlen sein bedeutendes En-gros-Lager von Möbeln, Spiegeln und Porzellanwaaren den geehrten Wiederverkäufern zu billigen Einkäufen.

Dezimal-Brückenwaagen aus der privilegirten mechanischen Waagenfabrik von **L. Dänker & Comp.**

Sämmtliche Waagen haben vierfache Brücken und wird für 3 Jahre garantiert. **Tragkraft** 1 Ztr. 2 Ztr. 3 Ztr. 5 Ztr. 8 Ztr. 10 Ztr. 20 fl. 24 fl. 27 fl. 35 fl. 40 fl. 45 fl. 15 Ztr. 20 Ztr. 25 Ztr. 30 Ztr. 40 Ztr. 50 Ztr. 54 fl. 64 fl. 76 fl. 90 fl. 120 fl. 145 fl. Das kleine Dezimalgewicht ist in diesen Preisen mit einbezogen. Da in jüngster Zeit Waagen zu bedeutend billigeren Preisen anannoncirt und verkauft wurden, haben wir uns solche zu verschaffen gesucht und sind ebenfalls im Stande, solche zu folgenden Preisen zu liefern: **Tragkraft** 1 Ztr. 2 Ztr. 3 Ztr. 5 Ztr. 10 Ztr. 16 fl. 18 fl. 22 fl. 28 fl. 35 fl. 15 Ztr. 20 Ztr. 30 Ztr. 40 Ztr. 50 Ztr. 45 fl. 59 fl. 80 fl. 82 fl. 100 fl. 130 fl. Wir machen jedoch darauf aufmerksam, daß dieselben nicht von unserem Fabrikate sind, und flehen Waagen von beiden Fabrikraten zur Vertheilung der Preiswürdigkeit bei uns zur Ansicht. **L. Dänker & Comp.**

Pferdeversteigerung.

Nächsten Mittwoch den 10. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden im hiesigen Regimentshofe 16 verstellte Militärpferde gegen Barzahlung öffentlich versteigert. Karlsruhe, den 4. Juli 1861. Berechnung des (1.) Leib-Drägerregiments.

Gläubiger-Aufforderung.

Nachdem das Steinkohlenbergwerk Bergbauplan in Folge richterlichen Vollstreckungsverfahrens mit allem Zugehör am 3. d. M. verkauft wurde, so soll nunmehr der übrig verbleibende Vermögensrest vertheilt werden. Es werden daher sämmtliche Herren Aktionäre der bisherigen Gesellschaft aufgefordert, ihre Ansprüche am Mittwoch den 11. September d. J., früh 9 Uhr, in der Wohnung des Notars Gimmer in Karlsruhe - Nr. 15 des verbernen Zirkels - entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, indem sie sonst bei der Vertheilung nicht berücksichtigt würden. Karlsruhe, den 27. Juni 1861. Großh. bad. Stadtm.-Revisorat. **G. Gerhard.**

Fahrniß-Versteigerung.

In Sachen der Ehefrau des Freiherrn Adolf v. Ehrenberg, Marie, geb. Grasselli dahier, Klägerin, gegen ihren genannten Ehemann, Beklagten, Vermögensabfindung betr., wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt: Dem Gesuch der Marie v. Ehrenberg, geb. Grasselli dahier, um Abfindung ihres ehelichen Vermögens von demjenigen ihres Ehemannes, des großh. Hauptmanns a. D. Freiherrn Adolf v. Ehrenberg in Freiburg, sei stattzugeben. **B. R. W.**

Dieses Urtheil wird, gestelltem Antrage entsprechend, hiermit öffentlich verkündet. Freiburg, den 24. Juni 1861. Großh. bad. Stadtm.-Revisorat. **G. Gerhard.**

Brennholzlieferung.

Die Lieferung des Brennholzbedarfes des hiesigen Speeums von ungefähr 30 bis 35 Klaftern soll in Aeford vergeben werden. Das Holz soll aus 4 Schuh langen, gefunden, waldbuchenen Stammstücken von Hiebe des Winters 1860/61 bestehen, und sollen sich darunter keine trumme, ästige und zu geringe nachgespaltene Scheite befinden. Es soll kostenfrei vor das Speeum geliefert und dorten aufgemessen werden. Die Bewerber um diese Lieferung werden eingeladen, ihre Preisangebotsungen längstens bis zum 15. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, in verschlossenen und mit der Aufschrift „Brennholzlieferung“ versehenen Schreiben bei dieser Stelle einzurichten. Karlsruhe, den 3. Juli 1861. Verwaltungsrath des Speeums.

Frankf. Börsenzettel nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik. Freitag, 5 Juli.

Table with columns: Staatspapiere, Anleihen-Loose, Wechsel-Kurse, Geld-Sorten. Includes various financial data and exchange rates.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. (Mit einer Beilage: „Liste der 62. Ziehung großh. bad. 35-fl.-Loose.“)

für verschollen erklärt und ihr in circa 500 fl. bestehendes Vermögen dem großh. Fiskus in fürsorglichen Besitz übergeben. Weßlich, den 25. Juni 1861. Großh. bad. Bezirksamt. **S i l l e r.**

V.237. Nr. 4547. Staufen. (Erbverordn.) Auf das Ableben der Maria Bsch, Ehefrau des Fridolin Bsch von Biengen, ist deren Sohn Hartmann Bsch mit einer Schwester zur Erbschaft berufen, und ist dem genannten Ehemann in Folge Erbschaftsbestimmung das Recht zu vollständiger Ausübung der Hälfte der Erbschaft anverfallen.

Beide - Hartmann und Fridolin Bsch - sind vor Jahren nach America ausgewandert und ist über deren Aufenthalt und Leben nichts bekannt. Dieselben - oder etwaige Erbschreiber des Hartmann Bsch - werden daher aufgefordert, binnen drei Monaten, a dato, bei dieser Stelle ihre Ansprüche an die Verlassenschaft um so gewisser geltend zu machen, als sonst solche ohne Berücksichtigung der Rechte der Genannten und so, als ob sie zur Zeit des Anfalls dieser Rechte nicht mehr am Leben gewesen wären, der abwesenden Tochter der Erblasserin zugewiesen würde, welcher übrigens die noch vorhandenen Vermögensbestandtheile auf Grund vorliegenden letzten Willens und angeordneter Aufrechnung von Hartmann Bsch vortempfangenen Vermögens durch fürsorgliche Theilung, wobei der Letztere durch einen Abwesenheitspfleger vertreten war, bereits zugefallen sind. Staufen, den 2. Juli 1861. Großh. bad. Amtsvorort. **Klein.**

V.305. Nr. 6253. Freiburg. (Erbverordn.) Schreiner Johann Georg Linser, welcher im Jahr 1854 ohne Staatsurlaub nach America ausgewandert ist, und Schreiner Simon Linser, welcher vor etwa 1 Jahr sich heimlich von Hause entfernt hat, sind als Erben ihrer verstorbenen Mutter, der Schreinerin Johann Georg Linser'schen Ehefrau von Döpsingen, berufen. Da deren jetziger Aufenthalt unbekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Empfangnahme der mütterlichen Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls dieselbe denjenigen zugeteilt werden würde, welchen sie zufälle, wenn Georg und Simon Linser nicht mehr am Leben wären. Freiburg, den 29. Juni 1861. Großh. bad. Landamts-Revisorat. **Kohlund.**

V.375. Nr. 2317. Stühlingen. (Bekanntmachung.) J. U. S. gegen Karl Vertsche von Dürheim, wegen Diebstahls, wird dem Karl Vertsche unter Bezug auf die öffentliche Verladung vom 24. v. M., Nr. 2194, weiter eröffnet, daß er wegen fernerer Entwendung von 7 Ellen reißenen Luches, im Werthe von 2 fl. 48 kr., und von 10 Ellen Wildtuches, im Werth von 4 fl., zum Nachtheil seines Dienstherrn Ludwig Humberger von Weigen, und einer Frauentante, im Werth von 2 fl. 40 kr., zum Nachtheil der Franziska Fehler von da, in Unterfindung stehe. - Stühlingen, den 4. Juli 1861. Großh. bad. Amtsgericht. **W e r z.**

V.353. Nr. 4450. Bretten. (Aufforderung.) Die Wittwe des zu Wöflingen verlebten Schuhmachers Bernhard Schäfer, Karoline, geb. Ved, hat, da die nächsten Erben ihres Ehemannes die Erbschaft ange schlagen haben, um Einhebung in den Besitz und die Gewähr dieser Verlassenschaft gebeten. Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an diese Verlassenschaft zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb 14 Wochen bei dem hiesigen Gerichte geltend zu machen, indem sonst nach Ablauf dieser Frist dem Begehren der Wittwe entsprochen werden wird. Bretten, den 4. Juli 1861. Großh. bad. Amtsgericht. **S e p p.**

V.278. Nr. 5067. Ettenheim. (Fahndungs- und jurisdiktion.) Wird die unterm 2. April d. J., Nr. 2842, gegen Schuster Mathias Fister der Schweighausen ausgesprochene Fahndung anmit zurückgenommen, da derselbe eingeliefert wurde. Ettenheim, den 2. Juli 1861. Großh. bad. Amtsgericht. **S i m e l s p a c h.**

V.300. Billingen. (Straferkenntnis.) Nachdem Soldat Franz Karl Biesing der hiesigen Aufforderung vom 1. Mai d. J. keine Folge geleistet hat, wird derselbe der Desertion schuldig, des Staats- und Gemeindefugerechts für verlustig erklärt und in 1200 fl. Strafe verurtheilt. Billingen, den 1. Juli 1861. Großh. bad. Bezirksamt. **W e i ß.**